

## ► Informationen zum Wechsel des Steuerberaters ◀

**Einem Steuerberater Einblicke in finanziellen Angelegenheiten zu gewähren, ihm seine Unterlagen zu überlassen, dies bedeutet Vertrauen, sich anvertrauen!**

Wenn man den Berater seines Vertrauens gefunden hat möchte man eigentlich nicht mehr zu einem anderen Berater wechseln.

Leider gibt es trotzdem immer wieder Situationen, in denen man einen Wechsel vornehmen muss bzw. möchte.

Falls Sie den Wohn-, Betriebsort gewechselt haben oder sich doch nicht 100% aufgehoben bei Ihrem Steuerberater fühlen (z.B. keine persönliche Betreuung, wenig Zeit für Ihre Fragen und Sorgen, unzureichende Beratung usw.) werden Sie wohl doch einen Wechsel vorziehen.

Haben Sie Ihre Wahl getroffen und sich für einen neuen Steuerberater entschieden ist es wünschenswert einen schnellen, unproblematischen und kollegialen Übergang zu erwirken.

Hierbei stehen wir Ihnen gerne zur Seite und verhelfen zu einem angenehmen Wechsel.

- es muss Kontakt mit dem vorherigen Steuerberater aufgenommen werden ( Betr.: Mitteilung der Wechselabsicht )
- Widerruf von Vollmachten
- Austausch der vorhandenen Unterlagen und Daten
- Prüfung von Haftungsansprüchen

---

Hier noch einige Hilfestellungen zum Thema Steuerberaterwechsel:

### Der Steuerberater:

- Da ein Steuerberater Dienstleister in Ihrem Auftrag ist, steht es Ihnen zu jeder Zeit frei, wenn Sie mit der Erledigung Ihrer steuerlichen Angelegenheiten beauftragen.
- Falls Sie mit Ihrem Berater keinen Vertrag mit einer Kündigungsfrist abgeschlossen haben, können Sie den bestehenden Vertrag jederzeit kündigen.
- Die Berufsordnung der Steuerberatern gibt vor, dass die Kollegialität zu anderen Steuerberatern ein Leitsatz ist. Insofern wird es beim Wechsel mit dem alten Berater keine Probleme geben.

#### Ihre Unterlagen:

- **Falls dem alten Berater gegenüber keine Schulden Ihrerseits bestehen, haben Sie ein Herausgabeanspruch. Da es sich hierbei um Ihr Eigentum handelt, darf der Berater nichts zurückhalten.**

#### Finanzamt:

- **Das Finanzamt interessiert sich nicht dafür, wer Ihre Unterlagen steuerlich bearbeitet, deshalb gibt es hier keine Probleme.**
- **Die existierenden Vollmachten des alten Berater werden widerrufen und die des neuen Beraters eingereicht.**

#### Haftungsansprüche:

- **Haftungsansprüche gehen bei einem Beraterwechsel nicht verloren, da die Haftung für potentielle Vermögensschäden bestehen bleibt. Werden durch den neuen Berater Ansprüche aufgedeckt, ist ein Anspruch innerhalb der dreijährigen Verjährungsfrist möglich.**

#### Datenaustausch:

- **Die gängigen Softwarelösungen haben Schnittstellen für den Datenaustausch ( z.B. Datev) dadurch können die vorhandenen Daten problemlos übertragen werden.**